

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Roth,

wir bedanken uns sehr für die Möglichkeit, an der Diskussion zur Novellierung des Filmförderungsgesetzes (FFG) mitwirken zu können.

Als Teil des **Diversitätsspektrums unserer Gesellschaft**, ist es uns **queeren Medienschaffenden** sehr wichtig, **Diversität auch im FFG umgesetzt zu sehen. Denn wenn wir in den Medien nicht vorkommen, existieren wir für die Gesellschaft quasi nicht.**

Wir begrüßen ausdrücklich den begonnenen Austausch zu **Diversität** in den **Think Tanks** und **Fokusrunden** Ihres **filmpolitischen Dialogs**, um damit **die Qualität und den Erfolg des deutschen Kinofilms** zu erhöhen und **die Qualität der FFA-Förderung** durch transparente und ausgewogene Förderentscheidungen und eine effiziente Verwaltung zu fördern.

**Wir sind zutiefst davon überzeugt, dass diversere Geschichten und diverser besetzte Teams und Entscheidungsebenen eine große Bereicherung für alle sind.**

Zukünftig sollte mehr Geld darauf verwendet werden, die **Entwicklung von Stoffen und Drehbüchern** besser auszustatten; **mehr Fokus** darauf zu legen, **wer welche Geschichten wie erzählt**. – **Populäres Erzählen, Genre und Arthaus ja! Reduzierung von Filmfiguren auf ihr(e) Marginalisierungsmerkmal(e) und dessen Exotisierung oder Problematisierung – oder Humor auf dessen Kosten – nein! – Intelligentes Brechen von Klischees und differenzierte Darstellung ja!**

Für das FFG bedeutet das konkret: **Repräsentanz aller marginalisierter Gruppen in den zu fördernden Inhalten und der personellen Aufstellung (vor allem) im kreativen Bereich und in sämtlichen Förderkommissionen, des Präsidiums und des Verwaltungsrats.**

Es bedeutet nicht, dass jeder geförderte Film nach „Checklist“ das **gesamte Vielfaltsspektrum** abdecken muss – das wäre absurd und nicht zielführend. Hier sind die **Förderinstitutionen** (aber auch die Auswerter-Firmen und Sender) gefragt, turnusmäßig, also **pro Förderrunde** (pro Jahres-Programmplanung etc.), Vielfalt zunächst prozentual abzubilden. Und personell dafür zu sorgen, dass es nachhaltig **Zugang, Teilhabe und Inklusion vor und hinter der Kamera** sowie in den **Förderkommissionen und Entscheidungsebenen** gibt.

Betrachtet man die **in den letzten Jahrzehnten geförderten Filme**, ist es mit der **Geschlechtergerechtigkeit** und **Diversität** nicht weit her – weder inhaltlich noch personell. Genau diese **narrative Armut** ist auch eine Folge von **nicht divers besetzten Teams und Entscheidungsebenen**.

Hier ist es uns ein Anliegen, dass die Punkte „**Geschlechtergerechtigkeit**“ und „**geschlechtergerechte Besetzung**“ als **wirkliche Geschlechter-Gerechtigkeit** und damit **diskriminierungsfrei** gedacht und formuliert werden, da bisher ausschließlich auf die **binäre Parität** eingegangen wurde. (**50:50** ist eine allgemein verwendete, griffige Forderung, lässt aber **trans, nichtbinäre/nichtkonforme/genderfluide Menschen** außen vor. Hierbei handelt es sich wohlgerne um die **Geschlechtsidentität** und nicht um die **sexuelle Orientierung**.)

Mit Begeisterung haben wir festgestellt, dass unsere Empfehlung zu **genderneutraler Sprache** in die letzte FFG-Novelle aufgenommen wurde. Um allerdings wirklich **diskriminierungsfrei** zu formulieren und sprachlich nicht ausschließlich die binären Geschlechter zu berücksichtigen, sollte dies nach unserer Auffassung ebenfalls **gendergerecht** geschehen, in dem man nicht bloß von „Vertreterinnen und Vertretern“, „Künstlerinnen und Künstlern“ oder „Regisseurinnen und Regisseuren“ spricht.

Bezugnehmend auf den letzten **Diskussionsentwurf** zur Novellierung des FFG möchten wir unsere **letzten Stellungnahmen** von 2019 und 2021 wie folgt erneuern:

- **§ 6** Konkret regen wir an, den Verwaltungsrat durch ein Mitglied der Queer Media Society (QMS) oder eine durch die QMS vorgeschlagene queere Person zu ergänzen.
- **§ 12, (3)** Änderungsvorschlag: „In den Fällen des Absatzes 2 Satz 2 Nummern 3 und 4 sind die Mitglieder so zu wählen, dass im Sinne der Neuregelung des Personenstandsrechts eine geschlechtergerechte Besetzung des Präsidiums gewährleistet ist.“
- **§ 12, (5)** Änderungsvorschlag: „Das Präsidium wählt aus seiner Mitte eine stellvertretende Person im Sinne der Neuregelung des Personenstandsrechts für den stellvertretenden Vorsitz.“
- **§21 – 30** Hier möchten wir anregen, professionelle Filmschaffende aus den Reihen der unterrepräsentierten Gruppen in Beratungsfunktionen zuzulassen, wenn die Kommissionmitglieder der Verbände aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht eindeutig zugeordnet werden können bzw. wollen.
- **§ 42, Absatz (3), Punkt 2.** sollte unserer Ansicht nach durch folgenden Punkt ergänzt werden:  
„Die Handlung oder Stoffvorlage befasst sich mit Themen der Diversität bzw. mit denen von unterrepräsentierten Gruppen.“
- **§ 46** sollte um folgenden Einschub erweitert werden:  
„(...) Nicht zu fördern sind ferner Referenzfilme, neue Filme und Filmvorhaben, die einen pornographischen, gewaltverherrlichenden, sexistischen, trans- inter- oder homo-feindlichen Schwerpunkt haben oder offenkundig religiöse Gefühle tiefgreifend und unangemessen verletzen.“
- **§ 67** In Ergänzung zu **Absatz (11)** sollte auf der Grundlage der BFI Diversity Standards (Standard B – Creative Leadership & Crew) darauf hingewirkt werden, dass die Besetzung des beschäftigten Personals divers aufgestellt ist, wie dies auch von der MOIN Filmförderung seit April 2020 vorgeschlagen wird.

Diesbezüglich empfehlen wir eine Orientierungshilfe für Antragsteller\*innen im Bereich der Drehbuch- und Projektförderung nach dem Vorbild der BFI Diversity Standards. (Auch die US-amerikanische Inclusion Policy und das sehr ausführliche Inclusion Playbook der Amazon Studios sind eine geeignete Vorlage!)

- **§ 110** Wir fordern den Verwaltungsrat auf, Vertreter\*innen der Queer Media Society in die Liste der sachverständigen Begleitung mit aufzunehmen, sofern sie die festgelegten Kriterien zur Expertise erfüllen.

Darüber hinaus raten wir dringend zur Hinzunahme von Sensitivity Readers aus den einzelnen Diversitätsdimensionen, um Stoffe ggf. auf Rassismus, Sexismus, Ableismus, Queerfeindlichkeit usw. hin überprüfen zu lassen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Förderkommissionen imstande sind, alle „Ismen“ identifizieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Kai S. Pieck  
für die Sektion Film/TV der Queer Media Society  
im März 2022